

Laibacher Zeitung.

Nr. 134.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 15. halbj. fl. 7.50.

Freitag, 14. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl., 2m. 80 fl., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fl., 2m. 8 fl., 3m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Mai d. J. dem mit Titel und Rang eines Ministerialsecretärs ausgezeichneten Rechnungsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Ferdinand Schallhofer den Titel und Rang eines Sectionsrathes und dem ersten Official des Rechnungsdepartements dieses Ministeriums Hermann Zogl den Titel und Rang eines Rechnungsrathes, beider in Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienstleistung tagfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. die Errichtung einer Hochschule für Bodencultur in Wien auf Grund des Gesetzes vom 3. April d. J. R. G. B. Nr. 46, mit dem nachfolgenden Statute allernädigst zu genehmigen geruht.

Statut der Hochschule für Bodencultur in Wien.

Zweck der Hochschule.

§ 1. Die Hochschule für Bodencultur in Wien, für deren Errichtung und Erhaltung nach dem Gesetze vom 3. April 1872 alle Auslagen aus Staatsmitteln bestritten werden, hat die Aufgabe, die höchste wissenschaftliche Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft zu ertheilen.

Sie bietet daher insbesondere die Gelegenheit zur entsprechenden Ausbildung für die Administration größerer Gutscomplexe oder Domänen, sowie für die Lehre und Forschung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiete und ermöglicht Studirenden der Staats- und Rechtswissenschaften, sich für ihren künftigen Beruf verwerthbare Kenntnisse im Gebiete der Bodencultur anzueignen.

§ 2. Diese Hochschule theilt sich in zwei, jedoch unter gemeinsamer Leitung stehende Sectionen, in die landwirtschaftliche und die forstwirtschaftliche.

Lehrfächer.

§ 3. Der Unterricht umfaßt begründende Fächer, Hauptfächer und Hilfsfächer, und zwar in solcher Ausdehnung und Vertheilung, daß der vollständige Curs in jeder Section drei Jahre zu dauern hat. — Die Bezeichnung, Vereinigung oder Trennung der Lehrfächer hängt von dem jeweiligen Stande und Erfordernisse der Wissenschaft ab; ihre Anzahl und Begrenzung ist aus folgender Übersicht zu entnehmen.

A. Für die landwirtschaftliche Section.

I. Begründende Fächer.

1. Mineralogie, 2. Geologie, 3. Bodenkunde, 4. Klimalehre, 5. allgemeine Botanik, 6. Pflanzen-Physiologie, 7. allgemeine Zoologie, 8. Thierphysiologie, 9. allgemeine Physik, 10. allgemeine Chemie, 11. Mechanik und Maschinenkunde.

II. Hauptfächer.

12. Propädeutik und Methodologie der Landwirtschaftslehre, 13. Agricultur-Chemie, 14. landwirtschaftliche Pflanzenproduktion, 15. Thierproduktion, 16. landwirtschaftliche Betriebslehre und Domänenorganisation, 17. technischer und gesetzlicher Feldschutz, 18. Encyclopädie der Forstwirtschaft, 19. Waldbau, 20. Forstbetriebeinrichtung, 21. landwirtschaftliches Ingenieurwesen, 22. mechanische Technologie, 23. chemische Technologie, 24. Nationalökonomie.

III. Hilfsfächer.

25. Thierheilkunde, 26. Baukunde, 27. Buchführung, 28. Domainen-, Kanzlei- und Rechnungswesen, 29. Geschichte und Statistik der Bodencultur, 30. Gesetzkunde.

An die Vorträge reihen sich Arbeiten im agricultur-chemischen Laboratorium der Hochschule, in den Laboratorien der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien und der chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, Demonstrationen in den Museen an der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation und in den Ställen der letzteren, nach Erfordernis auf Versuchsfeldern, endlich Excursionen.

B. Für die forstwirtschaftliche Section.

I. Begründende Fächer.

1. Mathematik, 2. niedere Geodäsie, 3. Pflanzenzeichnen, 4. Mineralogie, 5. Geologie, 6. Bodenkunde, 7. Klimalehre, 8. allgemeine Botanik, 9. Pflanzen-Physiologie, 10. allgemeine Zoologie, 11. allgemeine Physik, 12. allgemeine Chemie, 13. Mechanik und Maschinenkunde.

14. Propädeutik und Methodologie der Forstwirtschaft, 15. forstliche Chemie, 16. Waldbau, 17. Forstbenützung, 18. Holzmeßkunde, 19. Forstertragsbestimmung und Waldwerthsberechnung, 20. Forstbetriebeinrichtung, 21. technischer und gesetzlicher Forstschutz, 22. Encyclopädie der Landwirtschaft, 23. Forstingenieurwesen, 24. mechanische Technologie, 25. chemische Technologie, 26. Nationalökonomie.

II. Hauptfächer.

27. Jagdkunde, 28. Baukunde, 29. Buchführung, 30. Domainen-, Kanzlei- und Rechnungswesen, 31. Geschichte und Statistik der Bodencultur, 32. Gesetzkunde.

An die Vorträge reihen sich Arbeiten in dem Laboratorium der Hochschule und der forstlichen Versuchsstation, dann Demonstrationen an der letzteren und in Demonstrationsforsten, endlich Excursionen.

§ 4. Die Anzahl der Lehrlänseln wird mit Rücksicht auf den Zweck der Hochschule (§ 1) und auf die selbständige, wissenschaftliche Forschung vom Ministerium festgesetzt; doch soll diese Anzahl sich auf die Hauptfächer, dann jene begründenden und Hilfsfächer beschränken, welche an den anderen Hochschulen Wiens nicht in einer den oben gedachten Zwecken entsprechenden Weise vertreten sind.

Die Hörer, welche die übrigen begründenden und Hilfsfächer an einer der anderen Hochschulen Wiens hören, unterstehen in dieser Beziehung den für diese Bildungsaufstalten geltenden Normen und genießen auch die betreffenden Rechte. Das vor Beginn des Studienjahres erscheinende Programm der Vorlesungen enthält die näheren Bestimmungen.

§ 5. An der Hochschule für Bodencultur besteht Lehr- und Lernfreiheit.

Es wird jedoch ein besonderer Lehrplan, der auf eine dreijährige Studiendauer berechnet ist (§ 3), von dem Professorenkollegium jeder Section zusammengestellt und den Studirenden empfohlen, ohne daß letztere zu dessen Einhaltung verpflichtet sind.

Hörer und deren Aufnahme.

§ 6. Die Aufnahme der Hörer erfolgt mit Beginn eines jeden Semesters durch eine Commission des Sectionscollegiums (§ 37) mit dem Decan an der Spize.

Im Laufe des Semesters findet keine Aufnahme statt.

§ 7. Die Studirenden dieser Hochschule sind entweder ordentliche oder außerordentliche Hörer.

§ 8. Wer als ordentlicher Hörer aufgenommen werden will, muß ein staatsgültiges Maturitätszeugnis von einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule beibringen.

Ordentlichen Hörern anderer, im gleichen Range stehender Fachhochschulen ist der Uebertritt auf Grund eines Abgangszeugnisses gestattet.

Welchen Fachhochschulen dieser Rang zukommt, bestimmt das Ministerium von Fall zu Fall.

§ 9. Wer die gesetzliche Qualification als ordentlicher Hörer (§ 8) nicht besitzt, kann als außerordentlicher Hörer aufgenommen werden, wenn er das 18te Lebensjahr erreicht hat.

§ 10. Die außerordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtshonorars und auf den Genuß von Staatsstipendien.

§ 11. Zu einzelnen Vorträgen und Demonstrationen können erwachsene Personen männlichen Geschlechtes von den betreffenden Professoren oder Dozenten gegen Anzeige an den Decan als Gäste zugelassen werden.

§ 12. Sämtliche Hörer unterstehen den für diese Hochschule erlassenen Disciplinarvorschriften und bezüglich der an anderen Anstalten besuchten Vorträge auch den an letzteren geltenden Normen (§ 4).

§ 13. Die ordentlichen so wie die außerordentlichen Hörer werden immatrikulirt und zahlen eine Matrikelgebühr und ein Unterrichtshonorar.

§ 14. Die Matrikelgebühr ist bei der Aufnahme, ebenso beim Wiedereintritt nach einjähriger oder längerer Unterbrechung der Studien zu erlegen. Eine Befreiung davon findet nicht statt.

§ 15. Die ordentlichen Hörer haben, und zwar in Vorhinein, mit Beginn des Semesters ein Unterrichtshonorar für die an der Hochschule selbst zu hörenden Vorlesungen zu entrichten.

Die außerordentlichen Hörer haben das Unterrichtshonorar nach der Zahl der wöchentlichen Vorlesungsstunden, für welche sie inscribirt sind, zu entrichten, wobei zwei Demonstrations- oder Übungsstunden als Eine gerechnet werden.

Für die außerhalb dieser Hochschule zu hörenden Vorlesungen gelten bezüglich solcher Gebühren die Normen der betreffenden Anstalten.

§ 16. Die Höhe der Matrikelgebühr so wie die des Unterrichtshonorars wird vom Ministerium im Verordnungswege festgestellt.

§ 17. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und bei guten, durch Fortgangszeugnisse bestätigten Studienerfolgen können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Unterrichtshonorars ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Sectionscollegium (§ 38) zu.

§ 18. Für die außerordentlichen, besonders zu honorirenden Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdozenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer erfolgt die Inscription bei den betreffenden Dozenten.

(Schluß folgt.)

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben den Dr. Martin Wilkens, Professor in Rostock, zum ordentlichen Professor für Thierzucht und Thierphysiologie an der Hochschule für Bodencultur in Wien allernädigst zu ernennen geruht.

Chlumecky m. p.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ernächtigung und im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Friedrich v. Huze, Rudolf v. Waldeheim und der Bankfirma Böller und Comp. die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Universal-Bank“ mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Johann Czernak, Johann Kuhn und Joh. Eduard Goldmann die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Central-Buchdruckerei- und Lithographie-Actiengesellschaft“ mit dem Sitz in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Bum Landwehrgecke.

Die Wiener Journale beschäftigen sich noch fort mit der Novelle zum Landwehrgecke.

Die „Presse“ schreibt: „Allerdings empfiehlt unsere Finanzlage die äußerste Sparsamkeit in der Durchführung von Heeresreformen. Die Ausgaben sollen und werden auch ökonomisch auf die einzelnen Jahresbudgets verteilt, und die Kosten für die Errichtung der Landwehr haben bisher kaum 15 Millionen überschritten, eine Summe, die für einen wohl ausgerüsteten Heereskörper von 70.000 Mann als nicht zu hoch gegriffen erscheint. Heute, nach einem vierjährigen Bestande der Landwehr in Österreich, zeigt es sich, daß dieses Institut gegenüber der Bündlichkeit und Vollkommenheit der transleithanischen Honveds zurückgeblieben und daß es in seiner heutigen Gestalt keineswegs auf jener Stufe der Entwicklung steht, die im Kriegsfall dem Heere eine ausgiebige Verstärkung sichert. Der Uebelstand liegt in der Organisation, welche den Urquell aller militärischen Kraft, das Cadresystem ignorirt. Die Landwehr sank bei uns zu einer Art uniformirten Landsturmes herab, jedem die Ueberzeugung ihrer Nutzlosigkeit aufdrängend. Um nun diesem Missstande abzuhelfen, um dem Wehrgecke einen praktischen Werth zu verleihen, um der Armee einen wehrfähigen, kriegstüchtigen Auxiliarkörper zu zuführen und endlich um den Landwehretat von 3 bis 5 Millionen nicht nutzlos zu vergeuden, hat die gegenwärtige Regierung ein Landwehrstatut unter Zugrundeliegung des Cadresystems ausgearbeitet und dasselbe dem Reichsrath vorgelegt. Man hätte meinen sollen, daß der Plan zur Heranbildung einer schlagfertigen Landwehr allüberall günstige Aufnahmen finde, zumal die Kosten dem zu erreichenden Zwecke gegenüber verhältnismäßig gering sind. Trotz dieser militärischen

Argumente will eine Fraction des Abgeordnetenhauses dem Gesetz ihre Zustimmung verweigern, und das einzige Motiv, das sie vorbringt, besteht in der Behauptung, daß wir keine Verstärkung unserer Streitkräfte brauchen. Nun, die parlamentarische Majorität wird anderer Ansicht sein."

Das „Fremdenblatt“ weist darauf hin, daß alle tonangebenden Journale der Residenz, wie nicht minder sämmtlicher Königreiche und Länder vom böhmischen Riesengebirge bis hinab zu den Küsten der Adria mit einer Uebereinstimmung für die Novelle zum Landwehrgezeg eingetreten seien, wie sie noch keiner Regierungsvorlage zu Theil geworden, und fährt in nachfolgender Weise fort: „Für unsere Landwehr muß etwas geschehen. Die heutigen halben und kümmerlichen Zustände sind für die Dauer nicht haltbar. Die Cadres sind unentbehrlich und eben darum werden sie sich, wenn auch heute verworfen, dennoch einmal Bahn brechen. Warum aber auf morgen, auf einen späteren Termin verschieben, was heute gethan werden kann? Warum etwas verwerfen und vertagen, dessen Bewilligung heute günstig nach den verschiedenen Richtungen wirken müßte. Günstig für das Ministerium, dessen Ansehen und Einfluß sich dadurch noch gehoben sähe, günstig für die Verfassungspartei, welche sich damit ein Zeugnis ihrer politischen Reife aussstellen würde, und günstig für die Verfassung selbst, der Niemand mehr den Vorwurf machen könnte, daß sie der Fürsorge für die Herstellung einer genügenden Wehrkraft Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg stelle.“

Bur Wahlreform.

Vor einigen Tagen hat ein aus verfassungstreuer und gewiegender Feder stammender Vorschlag zur Durchführung der Wahlreform in den im österreichischen Reichstage vertretenen Ländern im Wege der „N. Fr. Pr.“ die Öffentlichkeit betreten. Competente Stimmen halten es für überflüssig, über das Prinzip der Wahlreform und ihre politische Notwendigkeit noch weitere Worte zu vergeben. Ein großer Theil der Wiener Blätter hat es sich bereits zur Aufgabe gemacht, diesen der Öffentlichkeit übergebenen ersten Vorschlag zur praktischen Gestaltung der Wahlreform einer kritischen Erörterung, einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Eine nicht unbedeutende Anzahl öffentlicher Stimmen hat bereits constatirt, daß sie es hier mit einer ernsten, wohldurchdachten und gründlich bearbeiteten Vorlage zu thun hatten. Der fragliche Entwurf trägt wohl nicht die Namensunterschrift seines Verfassers, aber es ist außer Zweifel, daß der Verfasser in den Reihen der Verfassungspartei einen hervorragenden Rang einnimmt und die zum erwähnten Entwurf notwendigen Vorstudien bereits längst zurückgelegt hat. Der Entwurf ist bei vollem Verständnis der Sachlage mit Eifer und Fleiß so detail gearbeitet.

Wir dispensiren uns von der wortgetreuen Mittheilung dieses Entwurfes. Wir wollen eine competente Stimme für uns sprechen lassen, eine „Stimme“, die, während sie die Grundzüge des Wahlreformentwurfes mittheilt, unter Einem den Entwurf einer kritischen Beleuchtung unterzieht.

Das „Neue Fremdenblatt“ sagt: „Sehen wir uns zunächst das Elaborat etwas näher an. Es repräsentiert sich als „Skizze eines Reichswahlgesetzes“ und faßt die hauptsächlichen Grundsätze in sechs Punkte zusammen. Der erste Punkt bestimmt, daß die bisherige Zahl der aus jedem Lande in den Reichstag entsendeten Abgeordneten für je 100.000 Einwohner um Einen Abgeordneten erhöht werde. Darnach ergeben sich 400 Abgeordnete, also ungefähr die doppelte Zahl der bisherigen. Mit dieser Bestimmung ist schon das Hauptprinzip des ganzen Entwurfes normirt, das Prinzip nämlich, daß keinem Lande und keiner gegenwärtig zur selbstdändigen Vertretung berechtigten Interessen-Gruppe ihr bisheriges Recht auf Vertretung geschmälert werden solle. In der That ist dies ein Grundsatz, den die politische Klugheit nicht verleugnen darf, so lange die Wahlreform nicht als eine radicale Umwälzung, sondern als eine logische Fortentwicklung unserer Verfassung angesehen wird. Es läßt sich vielleicht darüber streiten, ob der oder jener Landtag, die oder jene Gruppe für alle Zeiten das Recht auf eine gewisse fixirte Vertretung im Reichsrath besitze, klüger aber ist es, den Streit zu vermeiden und durch die schonungsvolle Berücksichtigung aller bisher zur selbstdändigen Vertretung berechtigten Interessenten diese selbst nicht von vornherein zu Feinden der beabsichtigten Reform zu machen. Die Rechte, die bisher geltend waren, sollen nicht verkürzt werden, kein Land, keine Gruppe soll bei der Reform irgend etwas preiszugeben haben, obgleich sich Niemand verheheln wird, daß die gegenwärtige Vertheilung der Reichsrathsabgeordneten nichts weniger, denn vollkommen correct ist. Denn bestehenden Gebrechen zu begegnen, soll die Vermehrung der Abgeordnetenzahl eingeführt werden und zwar auf Grund der Bevölkerungsziffer in der oben angeführten Weise.“

Bisher bildete hauptsächlich die Steuerleistung die Basis der Vertheilung, nun tritt die Einwohnerzahl als ein gleich berechtigter Factor hinzu und diese Combination, wenn ihr auch der Vorwurf einer gewissen Künstlichkeit nicht erspart werden wird, darf wenigstens das

für sich in Anspruch nehmen, daß sie zwei gleichberechtigte Factoren, die Steuerleistung und die Bevölkerungsziffer mit einander verknüpft und jedem einzelnen davon zu seinem Rechte verhilft. Indem der Autor dieses Prinzip seinem Entwurfe zu Grunde legt, gibt er ein Zeugnis großer Gerechtigkeit und Objectivität; denn unzweifelhaft läme es der liberalen und verfassungstreuen Partei besser zugute, wenn ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer die Steuerleistung auch künftig als Maßstab der Vermehrung der Abgeordnetenzahl zu gelten hätte. Es läme dann nicht vor, daß die Zahl der galizischen Abgeordneten um 54, die Zahl der niederösterreichischen aber nur um 20 vermehrt wird, was im ersten Falle eine Erhöhung von 142 Prozent, im zweiten Falle von nur 111 Prozent ausmacht. Dadurch ist wohl bewiesen, daß der Entwurf seine einmal als richtig erkannten Prinzipien durchführt, gleichgültig, ob ihre Consequenzen einer einzelnen Partei zum Nutzen oder Schaden aussfallen.

Wir finden dieselbe Prinzipientreue, dieselbe Objectivität auch in dem zweiten der aufgestellten Punkte wieder. Derselbe bestimmt, daß in jedem Lande vorerst für die Hauptstadt die auf sie entfallende Zahl von Abgeordneten auszuscheiden ist, und daß sodann der Rest nach dem Verhältnisse von 1:2 unter den Abgeordneten von Stadt und Land zu vertheilen ist. Vorgreifend wollen wir hier gleich den Inhalt eines nächsten Punktes hinzufügen, so nach die Abgeordneten des Großgrundbesitzes eines Landes, die der Zahl nach keine Veränderung zu erleiden haben, in die auf das betreffende Land entfallende Zahl von ländlichen, die Abgeordneten der Handelskammern, die gleichfalls auf die bisherige Anzahl beschränkt bleiben, in die Zahl der städtischen Abgeordneten einzurechnen sind. Nach diesem Systeme würden beispielsweise auf Niederösterreich 38 Reichsrathsabgeordnete (früher 18) entfallen und davon 13 auf die Stadt Wien, 7 auf die Städte und Märkte, 1 auf die Handelskammer, 12 auf die Landgemeinden und 5 auf den Großgrundbesitz; auf Böhmen 105 Abgeordnete (früher 54), davon 4 auf Prag, 30 auf die übrigen Städte, 4 auf die Handelskammern, 52 auf die Landgemeinden und 15 auf den Großgrundbesitz; auf Mähren 41 Abgeordnete (früher 22), davon 2 auf Brünn, 12 auf die Städte, 1 auf die Handelskammer, 20 auf die Landgemeinden und 6 auf den Großgrundbesitz; auf Galizien 92 Abgeordnete (früher 38), davon 2 auf Lemberg, 29 auf die Städte, 1 auf die Handelskammer, 47 auf die Landgemeinden und 13 auf den Großgrundbesitz *et cetera*. Diese Beispiele genügen, um darzuthun, daß auch in diesem Punkte der Entwurf sich ein gewisses Maß von Resignation auferlegt, und daß die Bevölkerung der ländlichen Bezirke in einer Weise bevorzugt erscheint, die uns im Interesse des Fortschritts und der freiheitlichen Entwicklung Österreichs fast zu weitgehend vorkommt. Die Landgemeinden werden diejenigen sein, die von der Erhöhung der Abgeordnetenzahl am meisten profitieren. In Böhmen, Mähren und Galizien werden nach dem vorliegenden Entwurfe die Abgeordneten der Landgemeinden die Hälfte der Gesamtvertretung des ganzen Landes ausmachen, und dies mit Ausschluß der Großgrundbesitzer, die ja auch in den meisten Fällen in politischer Richtung sich den Repräsentanten der Landgemeinden anschließen. In Böhmen betrug die Zahl der ländlichen Abgeordneten 35 Prozent der Gesamtvertretung, sie soll in Zukunft 49 Prozent betragen; in Mähren betrug sie bisher 31 Prozent, sie soll in Zukunft 48,7 Prozent betragen; in Galizien betrug sie bisher 47 Prozent, sie soll in Zukunft 52 Prozent betragen.

Angesichts so unwiderleglicher Beweise klingt es recht sonderbar, wenn das Feudalorgan, ehe es den neuen Entwurf noch recht gewürdigt, mit der an ihm gewohnten Oberflächlichkeit ausruft, die Pointe des ganzen Entwurfes liege darin, daß das liberale Bourgeoisie-Element, insbesondere die Städte auf Kosten aller anderen Theile der Gesellschaft noch mehr bevorzugt werden sollen, als dies bisher gesah. Die oben citirten Bissern zeigen, wie wenig Wahres und wie viel Tendenz an dieser Behauptung ist. Ganz im Gegenthalse muß man finden, daß die Objectivität beinahe zu weit getrieben, daß die städtische gegen die ländliche Bevölkerung allzu sehr zurückgesetzt worden, und daß der Entwurf in diesem Punkte einer gerechten Correctur nicht entzehen darf.

Bezüglich der Zusammensetzung der Wahlbezirke enthält das Elaborat, mit dem wir uns beschäftigen, nur den allgemeinen Vorschlag, daß dieselben unabhängig von dem jetzigen Systeme nach der Bevölkerungszahl und in Ländern mit gemischter Bevölkerung mit thunlichster Rücksicht auf nationale Gleichartigkeit zu bilden seien, ohne auf das Detail der Sache näher einzugehen. Allerdings erfordert dies Detail weitgehende Studien und ein so ausgedehntes Vorbereitungs-Material, wie es nur einer Regierung, nimmer aber einem Einzelnen zu Gebote stehen kann. Hier muß das Ministerium mit seinem großen Verwaltungapparate eingreifen, und die Aufgabe ist so schwierig, so complicirt, daß — will die Regierung ihr Versprechen, die Wahlreform im Herbst einzubringen, redlich halten — sobald als möglich der Anfang gemacht werden muß. Borderhand erfüllt es uns mit aufrichtiger Genugthuung, in dem Entwurfe einen Versuch zu begrüßen, der in ge-

schickter Weise die vielerlei bestehenden und wohl auch wiederstreitenden Interessen zu vereinigen, die Fortsetzungen des Liberalismus mit den Ansprüchen der Wirklichkeit zu verbinden und existirende Rechte mit den Geboten der Staatsraison zu versöhnen geeignet ist.“

Reichsrath.

42. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 11. Juni.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg. Ihre Exzellenzen die Herren Minister Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Freih. de Pretis, Dr. Unger.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Die eingelausenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen überwiesen.

Der Präsident theilt mit, daß die Abgeordneten aus Böhmen, welche am 22. v. M. von Seite des Präsidiums aufgesordnet wurden, im Hause zu erscheinen oder ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, dieser Aufruf weder in der einen, noch in der anderen Richtung nachgekommen und daher im Sinne des § 4 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses als ausgetreten zu betrachten sind. Hieron wird der hohen Regierung die entsprechende Mittheilung gemacht werden.

Das Herrenhaus theilt die in der letzten Sitzung derselben gefaßten Beschlüsse, so wie das Resultat der Wahlen in die Delegation mit.

Vom Handelsministerium wird ein Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung eines Kanals zur Verbindung der Donau mit der Oder, eingebracht.

Hierauf beantwortet Se. Exz. der Herr Handelsminister die am 25. Mai gestellte Interpellation betreffend die Inangriffnahme der Eisenbahlinie Laibach-Karlstadt, wie folgt:

„Die Regierung verkennt keineswegs die Bedeutung einer directen — den gegenwärtigen Umweg über Ugram vermeidenden — Eisenbahnverbindung zwischen Laibach und Karlstadt. Wie aber schon die Begründung der Interpellation selbst hervorhebt, wird die volle Bedeutung dieser Linie für den allgemeinen Verkehr erst dann evident in den Bordergrund treten, wenn die dalmatinischen und die Orient-Bahnen ausgebaut sein werden.“

Nach Herstellung der letzgenannten Linien wird die Verbindung Laibach-Karlstadt das notwendige Bindeglied zwischen denselben und der Kronprinz-Rudolf-Bahn sein.

Dem Handelsministerium liegen derzeit zwei Projekte vor, welche die Verbindung zwischen Laibach und Karlstadt zu beweisen und beide im Wesentlichen ziemlich die gleiche Richtung verfolgen.

Welchem von beiden Projecten der Vorzug gebührt, kann erst nach Vornahme der technisch-militärischen Erhebungen an Ort und Stelle entschieden werden, in welcher Beziehung bereits die entsprechende Anordnung getroffen wurde. Erst wenn das Ergebnis dieser Erhebungen vorliegt, wird die Regierung in der Lage sein zu beurtheilen, ob und wann in die Verhandlung wegen Sicherstellung dieser hochwichtigen Eisenbahlinie eingegangen werden kann.“

Es wird hierauf zur Tagesordnung geschritten.

Die Gesetze, betreffend die Herstellung der Locomotiv-eisenbahnen Tarnow-Leluchow und Bozen-Meran, werden in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf werden die Petitionen, betreffend die Erbauung neuer Bahnen von Braunau nach Straßwalchen und durch das Lavantthal; betreffend den Rückruf von Lizenzgebühren; betreffend die Aushilfe zum Schulhausbau in Grünau; betreffend die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Aerar und der Gemeinde Ebensee; betreffend die Ausscheidung deutscher Gemeinden in der Bulowina; betreffend die Executionsführung auf Gemeindeumlagen; betreffend die Erhöhung von Ruhegenüssen; betreffend die Berücksichtigung der Leinenindustrie im Riesengebirge und Mährisch-Schönberg, theils dem eigenen Wirkungskreise vorbehalten, theils der Regierung zur Würdigung abgetreten.

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. Juni.

Die „N. Fr. Pr.“ meldet das Gerücht, die polnischen Abgeordneten beabsichtigen ihren Resolutions-Antrag zurückzuziehen. Man fügt zwar gleich hinzu, daß Gerücht siehe auf schwachen Füßen; aber wir möchten doch schon dafür plaudiren, daß die Resolution von irgend einem Mitgliede des Hauses wieder aufgenommen werde, falls sie von den Polen wirklich zurückgezogen wird, damit wir nicht um das Vergnügen gebracht werden, zu erfahren, wie sie sich denn eigentlich zu dem Elaborate des Verfassungs-Ausschusses stellen.

In Ungarn haben die Wahlen begonnen; die oppositionellen Wähler prügeln ihre Gegner. Wie meldet wird, soll an den Wahltagen zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Wahlorten Militär aufgeboten werden.

Die beiden Häuser des preußischen Landtages sind durch eine königliche Ordre vom 10. Juni

bis 21. October d. J. vertragt worden. — Der Bundesrat nahm am 12. d. auf Antrag des Justiz-Ausschusses folgenden Gesetzentwurf, betreffend die Beschränkung des Rechtes zum Aufenthalt der Jesuiten im deutschen Reich, an: §. 1. Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Congregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landespolizei-Behörde versagt werden. §. 2. Die zur Ausführung des Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesratthe erlassen.

Die Nationalversammlung in Versailles nahm den Artikel 37 des Militärgezes an, welcher 5 Jahre Aktivdienstleistung, 4 Jahre Reserve, 5 Dienstjahre in der Territorialarmee und 6 Jahre Reserve in derselben feststellt. — Der „Avenir Militaire“ meldet, daß Frankreich in zwölf Militärbezirke eingeteilt werden soll, welche ebenso viele Armeecorps umfassen. Die gesammte Armee wird 157 Infanterie-, 76 Cavallerie-, 36 Artillerie-, 6 Genie-Regimenter und 18 Bataillone Fuhrwesen zählen.

Noch einer Meldung der „Presse“ aus Konstantinopel finden unter dem Vorsitz des Großvoziers auf Aufforderung des Sultans Berathungen über Vermehrung der Armee auf den Cadrestand von 800.000 Mann und Anschaffung neuer Panzerschiffe statt. Das Resultat jeder Sitzung muß dem Sultan sofort mitgetheilt werden. — In der letzten Zeit hat wieder, wie dem „P. L.“ aus Constantinopel geschrieben wird, eine ganze Menge von Veränderungen im Personale der türkischen Gouverneure stattgefunden.

Aus Lissabon wird unter dem 8. Juni, abends, von Paris telegraphiert: Man versichert, daß hier eine carlo-miguelistische Verschwörung entdeckt worden sei und daß bereits mehrere Angeklagte den Gerichten überwiesen worden seien. — Die französischen Behörden haben den carlistischen Deputirten von Biscaya, Unceta, und den carlistischen Exdeputirten Ochoa verhaftet. Dieselben werden internirt werden. Man versichert, Spanien wird deren Ausweisung aus Frankreich verlangen. — Wie den „Times“ gemeldet wird, hat der im Departement Basses-Pyrénées commandicende General Lefort die Patrouillen an der französischen Grenze verdoppelt, um die in Frankreich Zuflucht suchenden Carlistensbanden an der Verlezung des französischen Gebietes zu verhindern.

Im englischen Parlamente gab das Ministerium Erklärungen über die „Alabama“-Aangelegenheit. Danach existirt zwischen London und Washington wohl keine ernste Meinungsverschiedenheit mehr, aber die Frage ist dessehnen geachtet noch nicht gelöst, und da der amerikanische Congreß bereits auseinander gegangen, wird sie es vor dem Winter auch kaum mehr sein.

Wiener Weltausstellung 1873.

Die großen Schwierigkeiten und mannigfachen Unzulänglichkeiten, welche sich im Verkehr mit Gespinnsten aus den in Uebung stehenden vielen Garn-Numerirungssystemen ergeben, bestimmten den Generaldirektor der Weltausstellung, der von der n. d. Handelskammer gegebenen Anregung Folge zu geben und für das Jahr 1873 einen Congres von Fachleuten in Gespinnsten (Spinnerei-, Webwarenfabrikanten und Kaufleuten mit Garnen) zu veranlassen. Das Comité wurde mit Feststellung des an die Ausstellungscommissionen hinauszugebenden Questionnaire und Ausarbeitung des bezüglichen Exposés beauftragt. Allerdings kann der Congres nicht verurtheilt werden, einen allseitig bekannten und vielfach beklagten Uebelstand zu beseitigen, denn ein unmittelbarer und allsogleich sich äußernder Einfluß auf die Industrie und den Verkehr überschreitet naturgemäß die Grenzen der Wirksamkeit eines Congresses. Eine Abhilfe würde er jedoch unzweifelhaft vorbereiten und anbahnen. Bis zur Stunde hat es eben an einer erschöpfenden Behandlung der Frage, ob eine Verminderung der Garn-Numerirungssysteme überhaupt möglich sei und unter welchen Bedingungen sie durchgeführt werden könnte, ganz und gar gefehlt.

Wie auf allen Gebieten, so hat auch hier die Wissenschaft den Veruf, zu forschen, zu klären und die öffentliche Meinung zu gewinnen. Da außer diesem Congriffe mehrere andere von mehr oder minder tief gehender Bedeutung bereits eingeleitet sind, wird die Ausführung auch dieses Theiles des Programmes mit dazu beitragen, die befruchtenden Wirkungen der Weltausstellung in volkswirtschaftlicher Beziehung zu vervielfältigen und intensiver zu gestalten. — Die Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Bildung in Czernowitz hat, wie uns von dort berichtet wird, beschlossen,

die Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungsstatistik des Landes, so wie eine Darstellung der Entwicklungsgeschichte desselben zur Ausstellung zu bringen, auch beabsichtigt sie, sich mit einer ethnographischen Karte der Bukowina und einer Wandkarte des Landes zum Gebrauche für Volksschulen an der Ausstellung zu beteiligen. Ueber Ansuchen des Executivcomités der Ausstellungscommission für die Bukowina hat Se. Excellenz der hochw. Herr griech.-orient. Bischof gestattet, daß die in den griech.-orient. Klöstern und Kirchen befindlichen Gegenstände, die für die Ausstellung geeignet erscheinen, theils im Originale, theils in Abbildungen zur Ausstellung gelan-

gen, und gleichzeitig einen Commissär entsendet, der im Einvernehmen mit den Mitgliedern d. r. Fachcommission des Executivcomités die Gegenstände auswählen und nach Czernowitz bringen soll.

Tagessneuigkeiten.

— (Für die Ruhmeshalle des Arsenals.) Se. Majestät der Kaiser haben bewilligt, daß das Ehrengeschenk der Stadt Triest an den Vice-Admiral Wilhelm v. Tegetthoff, anlässlich des glänzenden Sieges bei Lissa im Jahre 1866, bestehend in einem massiven silbernen Tafelaufzä, einem completen Marine-Offiziersstab und einem Paar Marine-Offiziersepaletten, in der Ruhmeshalle des k. k. Artillerie-Arsenals in Wien aufgestellt werde.

— (Der Weltausstellung-Commission) widmete die Klagenfurter Sparkasse den bedeutenden Betrag von 5000 fl.

— (Se. Heiligkeit Papst Pius IX.) feiert am 16. Juni den sechzehnzigsten Jahrestag seiner Thronbesteigung.

— (Bur Sanitätsstatistik.) Im Jahre 1870 wurden in den im Reichsrath vertretenen Ländern 3440 Aerzte, 3643 Wundärzte und 14.391 Hebammen gezählt.

— (Die weiße Fahne) weht auf dem Gesangsturm zu Leitomischl in Böhmen; die dortigen Arreste sind derzeit leer.

— (Wasserschäden in Mähren.) Ueber Hosterwitz, Wolframsitz und Roßlitz sind furchtbare Wolfsbrüche niedergegangen. Einige Menschenleben, zumeist Kinder, gingen verloren; Gebäude wurden zerstört, die ganze Ernte ist vernichtet.

— (Meteorfall.) Am 8. d., abends um $\frac{3}{4}$ 10 Uhr, wurde in der Gegend des Ofener Gebirges am Himmel plötzlich helles Licht gesehen. Funkenpröhrend fiel ein Meteor vom Zenith herab. Der Fall dauerte 6—7 Sekunden und der Durchmesser der glänzenden Linie mag ungefähr ein Drittel Fuß betragen haben.

— (Pfarre Diesenbach) aus Hofheim nächst Wiesbaden wurde wegen Kanzelmissbrauch zu viermonatlicher Festungshaft verurtheilt.

— (Bur Criminal-Statistik.) Im Jahre 1869 wurden in Paris 44.970 Personen verhaftet, darunter wegen Rebellion 15.000, Bagabundiren 15.000, darunter 9379 Frauenzimmer, Betteln 2588, Zusammenrottung 1276, Sittenverderbnis 620, Diebstählen 8272, Verwundungen 906, Beträgereien 1035.

— (Ein Riesenhotel) um den Betrag von 20.000.000 Dollars wird in Chicago gebaut; es soll ganz aus Eisen construirt werden, 10 Stockwerke zählen und durch mächtige Brücken, die über die Straße wegführen, in seinen einzelnen Theilen verbunden sein. Die Miete soll, je nach der Lage des Zimmers, auf 1 bis 10 Dollar per Tag tarifirt werden.

Locales.

Die Agitation gegen die neuen Schulgesetze.

Dr. Aschenbrenner in Böhmisches-Preßa hat eine 15 Octavdruckseiten umfassende Broschüre unter dem Titel „Die Agitation gegen die jetzige Volksschulgesetzgebung“ der Deffensibilität übergeben. In der Erwähnung, als die in dieser Broschüre entwickelten Ansichten aus einem Lande stammen, wo auch doppelte Zunge herrscht; in der Voraussicht, daß die in dieser Schrift niedergelegten Ansichten auch in hiesigen Lehrkreisen mit Interesse aufgenommen und entweder widerlegt, oder ergänzt werden dürfen, theilen wir diese in die Sammlung gemeinnütziger Vorträge vom deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag aufgenommene Schrift in Abschnitten mit und beginnen sogleich heute mit der Mintheilung, wie folgt.

Dr. Aschenbrenner schreibt: „Als es sich nach dem Unglücksjahr 1866 darum handelte, die Februarverfassung in freiheitlicher Richtung auszubauen und zu verbessern, da galt es manch' harter Strauß zu bestehen mit jenen Elementen, welche nur in der Wiedereinführung mittelalterlicher Zustände das Heil jedes Staatwesens erblicken wollten.

Und doch war der Kampf, den es kostete, um die Februarverfassung durch die wahrhaft freisinnigen Gesetze vom 21. December 1867 zu verbessern und zu erweitern, gar nichts, als ein bloßes Vorpostengesetz gegenüber dem Riesenkampfe, den die Herolde mittelalterlicher Zustände herausbeschworen, als es sich darum handelte, die Volksschulgesetzgebung zu reformiren und die Volksschule auf einer Grundlage zu regeneriren, wie es die gegenwärtigen Verhältnisse und die fortgeschrittene Civilisation der Menschheit erfordern.

Als der Reichsrath daran ging, die Reform der Volksschulgesetzgebung in die Hand zu nehmen, da wurde die gesammte Opposition in- und außerhalb des Reichsrathes aufgeboten, um dagegen zu eisern und dies Reformwerk zu hinterreiben.

Im Abgeordnetenhouse wurde Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um die betreffenden Gesetzesvorlagen zu beseitigen, und Prof. Jäger aus Tirol scheute sich nicht, der täglichen Erfahrung in allen Ländern, wo die Volksschule schlecht ist, entgegenzutreten und die ganz unwohre und durch alle statistischen Ausweise widerlegte Behauptung aufzustellen, daß mit der Verbesserung der Volkserziehung die Unsitlichkeit statt ab- geradezu zunehme! — Und als im

Abgeordnetenhouse die betreffenden Vorlagen trotzdem durchgegangen waren, da wurden alle die Fürsten, Grafen und Barone, welche Feinde der Freiheit und des Fortschrittes sind, und alle Bischöfe und Erzbischöfe aufgeboten, um sie wenigstens im Herrenhause zum Falle zu bringen.

Aber all' die Gründe, welche von den Gegnern dieser Reform ins Feld geführt wurden, verfingen bei der wahrhaft forschrittsreichen Mehrheit unseres Herrenhauses nicht; auch das Herrenhaus nahm diese Gesetzesvorlagen an, obwohl die Gegner alle ihre Schilderungen aus Nah und Fern zusammengerufen hatten, um dieselben niedergestimmen.

Und als nun die Sanctionirung dieser Gesetzesvorlagen durch den Kaiser nicht mehr aufgehalten werden konnte, da führte Rom sein letztes Hilfsmittel ins Feld und belegte diese Gesetze — und weil diese nur durch die Verfassung überhaupt möglich geworden — gleich auch diese selbst mit seinem Bannfluche.

Allein dieser mit der bekannten und sogenannten Allobacation ausgesprochene Bannfluch war wenigstens vorläufig ein Schlag ins Wasser.

Der Kaiser ließ durch den Minister des Neufjern, Grafen Beust, darauf nach Rom antworten, daß er das Concordat gegen den Willen seiner Völker nicht aufrecht erhalten könne und daß er — ich citire wörtlich — „den glänzendsten Theil seines Ruhmes in die Schanze schlagen würde, wollte er sich der geistigen Entwicklung seiner Völker und dem allgemeinen Fortschritt der modernen Civilisation entgegenstemmen.“

Und getreu dieser Anschauung unseres erhabenen Monarchen, der gewiß Jeder, der es mit Oesterreich ehrlich meint, beipflichten und begeistert beitreten wird, arbeitete man rüdig auf dem Gebiete der Neugestaltung unserer Volksschulgesetzgebung weiter und schuf trotz aller Opposition, die auch fernerhin jedem weiteren Schritte auf dieser Bahn gemacht wurde, in ziemlich rascher Zeitfolge auf einander noch alle jene Gesetze, welche die Umgestaltung der Volksschule, deren Erhaltung und Beaufsichtigung zum Gegenstande haben.

Auf das ewig denkwürdige Gesetz vom 25. Mai 1868, welches die grundsätzlichen Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen hat, folgte das weitere Reichsgesetz vom 14. Mai 1869, durch welches die Grundsätze des Unterrichtswesens an Volksschulen festgesetzt wurden, und nun ging man daran, die neuen Schulbehörden zu constituiren und ins Leben zu rufen.

Wieder kostete es neue Kämpfe und neue Stürme! Die Czechen weigerten sich, die Wahlen in die Orts- und Bezirkschulräthe vorzunehmen; aber bald zeigte es sich, daß man nur den ernsten Willen haben müsse, mit dieser Opposition fertig zu werden, um trotz derselben zum Ziele zu gelangen — in Böhmen sind derzeit alle Schulbehörden nach dem neuen Gesetze gebildet und überall in Thätigkeit.

In allen Kronländern aber, vor Allem in Tirol, kam es sogar zu blutigen Exessen, als die neuen Schulbehörden eingeführt wurden. Angereizt durch ihre geistlichen Vorsteher,rotteten sich in vielen Gemeinden die Bauern, mehr noch die Bauernweiber zusammen, um thätslich die Einführung der neuen Schulbehörden zu hintertreiben.

Bon der Kanzel herab und in Hirtenbriefen, wie auch in katholischen Vereinen wurde gegen diese Gesetze von denselben Leuten gepredigt und gedonnert, die jetzt behaupten, als lohale Staatsbürger thäten sie stets nur das, was der Kaiser wollte, als ob nicht derselbe Kaiser diese Gesetze sancionirt und ihretwegen durch den Reichskanzler Beust die Erklärung abgegeben hätte, er würde den schönsten Theil seines Ruhmes in die Schanze schlagen, wollte er sich der geistigen Entwicklung seiner Völker und dem allgemeinen Fortschritte der modernen Civilisation entgegenstemmen!

Dennoch gelang es auch noch so ziemlich überall, die neuen Schulbehörden einzuführen und thätig zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ernennungen.) Der k. k. Auscultant Herr Johann Naberlik wurde zum k. k. Bezirksgerichtsadvokaten in Stein, der Supplent am Staats-, Real- und Obergymnasium zu Rudolfswerth, Herr Dr. August Böhm zum wirklichen Lehrer am k. k. deutschen Obergymnasium in Olmütz ernannt.

— (Die Liedertafel), welche der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft zum Besten der durch Ueberschwemmung Verunglückten in Böhmen unter Mitwirkung der Musikkapelle des k. k. Graf Huyn Infanterie-Regimentes gestern im Casino garten arrangirte, war in jeder Beziehung von dem glänzendsten Erfolge begleitet. Der Restaurateur Herr Ehrfeld hat mit Rücksicht auf den humanen Zweck sämmtliche Casino-Restaurations-Localitäten samt Gärten festlich decorirt und geöffnet. Einhundert Personen aus allen Gesellschaftskreisen, aus beiden Lagern Laibachs, sind gekommen, um ihre milde Spende für die verunglückten Brüder in Böhmen zu verabreichen, um die Gesänge des tüchtigen Männerchores und die Klänge der Militärcapelle zu hören. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft unter Herrn Nedor's tüchtiger Leitung hat durch seine gestrigen Leistungen ganz Laibach im Sturm erobert. Der Männerchor trat mit neun Piecen ins Treffen. Sämtliche Nummern wurden mit eminenter Präzision, im richtigen Tempo, äußerst nett und gut schattirt vorgetragen und mit großem Beifall aufge-